



TRANSPARENZBERICHT

APRIL 2023

(aktualisiert am 12. Februar 2024)

FRTG AG

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

VORWORT

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach Artikel 13 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/2014) vom 16. April 2014 jährlich verpflichtet, spätestens 4 Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, wenn sie Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im von § 316a S. 2 HGB bzw. § 319a Abs. 1 S. 1 HGB in der Fassung vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) (nachfolgend „HGB“ a.F.) durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation aufzunehmen.

Als kleine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Abschlussprüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses kommt die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden FRTG AG genannt) dieser Verpflichtung mit diesem Transparenzbericht nach.

Der Transparenzbericht bezieht sich auf das zum 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	II
I. Hintergrund dieses Berichtes.....	1
II. Offenlegung unserer Struktur.....	2
1. Entwicklung und Unternehmensleitbild	2
2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse.....	3
3. Leitungsstruktur	3
4 Die Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstands	4
4.1 Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands	4
4.2 Vergütungssystem unter den Angestellten	4
4.3 Vergütungssystem der Mitarbeiter	4
III. Netzwerkeinbindung	5
1. FRTG Group	5
3. Netzwerk.....	6
IV. Qualitätssicherungssystem	7
1. Regelungen zu allgemeinen Berufspflichten.....	7
1.1. Qualitätssicherungssystem	7
1.2. unabhängigkeit	7
2. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	8
3. Mitarbeiterentwicklung und Bereitstellung von Fachinformationen	8
3.1. Einstellung und beurteilung von MitarbeiterN	8
3.2. Aus- und Fortbildung	8
3.3. Fachinformationen.....	9
4. Gesamtplanung aller Aufträge	9
5. Umgang mit Beschwerden	10

6.	Auftragsabwicklung	10
6.1.	Prüfungsplanung.....	10
6.2.	Prüfungsdurchführung.....	10
6.3.	Prüfungsfeststellungen und Berichtskritik	11
6.4.	Qualitätssicherung.....	11
6.5.	Arbeitspapiere.....	11
7.	Nachschau.....	12
V.	Externe qualitätskontrolle und Inspektion.....	12
VI.	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
VII.	Finanzinformationen	13
VIII.	Erklärung des Vorstandsvorsitzender	14
	Anlage - Russel Bedford International-Mitglieder 2022	15

I. HINTERGRUND DIESES BERICHTES

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des Artikels 13 der Verordnung (EU) 537/2014 Rechnung. Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Russel Bedford International, dem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung sowie betriebswirtschaftliche Beratung im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je von Wichtigkeit, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßstäbe wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Berichtsjahr ist das Wirtschaftsjahr bis zum 31. Dezember 2022. Ereignisse, die nach diesem Bilanzstichtag, aber vor Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes eingetreten sind, wurden noch berücksichtigt, soweit sie für den Informationszweck dieses Berichtes wesentlich sind.

II. OFFENLEGUNG UNSERER STRUKTUR

1. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Die Gesellschaft wurde 1995 mit Sitz in Berlin gegründet. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Darmstadt verlegt. In 2020 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Düsseldorf verlegt sowie der Gegenstand der Gesellschaft geändert.

Weiterhin wurde die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft gemäß der §§ 190 ff UmwStG in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Seither lautet die Gesellschaft:

FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zur Durchführung ihrer Arbeiten greift die FRTG AG auf das Personal der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf zurück. Deren hochqualifizierte Mitarbeiter beherrschen das gesamte Beratungsspektrum in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und Insolvenzberatung. Darüber hinaus stehen bei Bedarf das Know-how und die Kapazitäten bewährter internationaler Partner zur Verfügung.

Die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, wurde 1962 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Franz Reißner gegründet. Der jetzige Gesellschafter, Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl, führt das Unternehmen im Sinne des Unternehmensgründers unter Ausweitung der Tätigkeitsgebiete und Internationalisierung des Unternehmens an nunmehr vier Standorten fort. Der Hauptsitz liegt traditionell in Düsseldorf, des Weiteren wird ein Büro in Wuppertal und eine Zweigniederlassung in Krefeld betrieben.

Die zunehmende Komplexität der Aufgabenstellung, mit denen unsere Mandanten heute konfrontiert werden, erfordert individuelle, maßgeschneiderte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist, eine hochwertige Prüfungsleistung sowie eine umfassende wirtschaftliche und steuerliche Beratung zu bieten, die passgenau auf die individuellen Anforderungen unserer Mandanten zugeschnitten ist.

Die Kernkompetenz der FRTG AG ist die Wirtschaftsprüfung. Durch die Kooperation mit der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfolgt auch die FRTG AG einen ganzheitlichen Ansatz. Vertraulichkeit und strikter Mandatsschutz sind für uns selbstverständlich.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Beratung. Wir bieten individuelle und bedarfsorientierte Lösungen. Um dies auch fachübergreifend gewährleisten zu können, arbeiten wir kooperativ mit einer Vielzahl von Unternehmen mit langjähriger Erfahrung zusammen, so auch über die Mitgliedschaft bei Russel Bedford International, einer weltweit tätigen Vereinigung renommierter unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmensberatern. Hierdurch können die Vorteile der individuellen Betreuung durch eine mittelständische Beratungsgesellschaft bei gleichzeitiger internationaler Erfahrung und Präsenz für den Mandanten genutzt werden.

2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist unter HRB 916908 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz auf der Prinz-Georg-Str. 15 in 40477 Düsseldorf. Sie ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und im Berufsregister unter der Nummer 150907300 verzeichnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 €, alleiniger Aktionär der FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.- Kaufmann Wolfgang Hohl.

3. Leitungsstruktur

Vorstand der FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind:

- **Wolfgang Hohl, Düsseldorf**
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Vorsitzender
- **Dirk Rohde, Ratingen**
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- **Andrea Tomlinson, Düsseldorf**
Steuerberaterin

Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2022:

- **Gerhard Slamal, Krefeld**
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Vorsitzender
- **Peter Hohl, Düsseldorf**
Prüfungsassistent
- **Günter Schwaderlapp, Hilden**
Steuerberater

Strategisch relevante Entscheidungen werden von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen leitenden Mitarbeiter. Herr Wolfgang Hohl ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Wirtschaftsprüfer unseres Unternehmens.

4 Die Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstands

4.1 VERGÜTUNGSSYSTEM DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Vorstand der FRTG AG erhält seine Vergütung ausschließlich von der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH.

Die Gesamtbezüge bei der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen (Gehalt) und den nach Jahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Tantiemen). Die Gesamtbezüge werden grundsätzlich für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt, die Festbezüge werden bemessen anhand der übernommenen Aufgaben und damit verbundenen Anforderungsbereiche, die variablen Bezüge knüpfen an den Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr an (prozentualer Anteil am Jahresüberschuss der Gesellschaft vor Ertragsteuern). Im Geschäftsjahr betrug der variable Anteil an den Bezügen 15 %.

4.2 VERGÜTUNGSSYSTEM UNTER DEN ANGESTELLTEN

Als leitende Angestellte gelten bei unserer Gesellschaft Prüfungsleiter im Range eines Steuerberaters. Die Festlegung der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe erfolgt jährlich zu Beginn eines jeden Jahres. Die Gehaltsfestlegung richtet sich dabei nach dem erreichten Stand im Unternehmen in Bezug auf Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsfähigkeit.

4.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DER MITARBEITER

Das Anfangsgehalt wird in den Einstellungsgesprächen erörtert und im Anstellungsvertrag fixiert. Weitere Gehaltsveränderungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich zum einem nach der Kaufkraftentwicklung und zum anderen nach den besonderen Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.

III. NETZWERKEINBINDUNG

Die FRTG AG ist Mitglied in folgenden Netzwerken, die auch im Berufsregister eingetragen sind:

- FRTG Group
- Russell Bedford International (RBI)

1. FRTG Group

Die FRTG Group ist ein Zusammenschluss von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften. Die FRTG Group ist selbst operativ nicht tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Zur FRTG Group gehören neben der FRTG AG folgende Gesellschaften:

- Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Düsseldorf
- Franz Reißner Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- FRTG Steuerberatungsgesellschaft Essen GmbH, Essen
- Kleinheisterkamp Voigt Partner mbB, Krefeld

Seit 1962 ist die **Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH** als Experte auf den Gebieten der Wirtschaftsprüfung, nationale und internationale Steuerberatung und der betriebswirtschaftlichen Beratung tätig. Alleiniger Gesellschafter ist Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl. Kfm. Wolfgang Hohl.

Die **FRTG Franz Reißner Steuerberatungsgesellschaft mbH** erbringt Leitungen im Bereich der internationale und nationale Steuerberatung. Seit 2001 bietet sie unseren Mandanten einen Rundumservice auf diesem Gebiet an. Alleiniger Gesellschafter ist Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl. Kfm. Wolfgang Hohl.

Die **FRTG Steuerberatungsgesellschaft Essen mbH** gehört seit Anfang 2014 zur FRTG Group und ergänzt diese durch weiteres Fachwissen in Sachen nationale und internationale Steuerberatung auf verschiedenen Fachgebieten. Die FRTG Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH hält 50 % der Anteile an der FRTG Steuerberatungsgesellschaft Essen mbH.

Die **Kleinheisterkamp Voigt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt**, besteht seit Anfang 2013 berät und begleitet Unternehmen und Insolvenzverwalter bei Krisensituationen sowie das Unternehmen berührende Rechtsfragen, insbesondere im Handels-, Arbeits-, Wettbewerbs-, Immobilien- und Steuerstrafrecht sowie Inkassotätigkeit und Prozessführung. Herr Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater Dipl. Kfm. Wolfgang Hohl hält 17,5 % der Anteilen an der Kleinheisterkamp Voigt Partnerschaft mbB.

Die Gesellschaften werden rechtlich selbständig geführt, kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Das Fachpersonal der Mitgliedsfirmen ist aktiv in FRTG Group-Veranstaltungen und Arbeitskreisen eingebunden, um einen entsprechend hohen Ausbildungsstand bei allen Mitgliedsfirmen zu gewährleisten. Die Mitglieder der FRTG Group zeichnen sich durch hohe qualitative Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene aus.

Die Mitglieder der FRTG Group – bis auf die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - sind für die Einhaltung nationaler Bestimmungen und Vorgaben selbst verantwortlich. Abschlussprüfungsleistungen werden von anderen Mitgliedern des Netzwerkes nicht erbracht.

3. Netzwerk

Seit 2015 ist die FRTG Group Mitglied der Russell Bedford International (RBI), einem globalen Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmensberatern.

Russell Bedford International bildet ein freiwilliges, nicht gewerbliches, in 1983 gegründetes Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften in aller Welt mit 350 Büros in fast 100 Ländern.

Russell Bedford International ist im Vereinigten Königreich registriert als eine sogenannte „company limited by guarantee“. Die Mitglieder beteiligen sich an den Kosten für die Organisation und das Management des Netzwerkes sowie für das Marketing.

Der Name Russell Bedford wird von den Mitgliedern unter Lizenz genutzt.

Die Mitglieder erbringen alle Dienstleistungen für ihre Mandanten unabhängig vom Netzwerk und jedes Mitglied ist für die Aufträge und Prüfungen, die es für seine Mandanten erbringt, allein verantwortlich und haftbar.

Die weltweiten Gesamtumsätze des Netzwerkes betrugen im Jahr 2022 Euro 632,5 Mio. Davon stammen Euro 353,6 Mio. aus den Ländern der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum. Die Umsätze aus dem Prüfungsgeschäft (Jahresabschlussprüfungen und Konsolidierte Abschlüsse) betrugen in 2022 in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum Euro 70,7 Mio.

Die genannten Umsätze aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum werden neben der FRTG Group von 53 Mitgliedern des RBI-Netzwerkes erbracht, die wir einzeln in der Anlage zum Transparenzbericht aufgeführt haben.

IV. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

1. Regelungen zu allgemeinen Berufspflichten

1.1. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt beim Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern. Ihnen obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Das Handbuch zur Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer sowie der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und setzt deren Regelungen in praktischen Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation und der Durchführung von Prüfungen um.

1.2. UNABHÄNGIGKEIT

Bei Prüfungen eingesetzte Mitarbeiter werden bei Einstellung („Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit und zur Einhaltung der Qualitätssicherungsregelungen“), jährlich (Unabhängigkeitsbestätigung) anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste bei gesetzlichen Abschlussprüfungen sowie vor jedem Prüfungseinsatz bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (mandatsbezogene Abfrage) zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt.

Die für die Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse verantwortlichen Wirtschaftsprüfer haben ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung zu beenden (Pflicht zur internen Rotation). Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Die mandatsbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn kann mündlich erfolgen, z.B. im Rahmen des Planungsgesprächs mit dem Prüfungsteam. Eine mandatsbezogene Abfrage erfolgt auch bei externen Personen bzw. freiberuflich tätigen Mitarbeitern, die an der Auftragsabwicklung beteiligt sind und deren Arbeit verwendet werden soll. Vor Durchführung eines jeden Prüfungsauftrags werden alle sonstigen unabhängigkeitsrelevanten Kriterien, einschließlich der externen und internen Rotation sowie die Beachtung des Verbots der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen, geprüft.

2. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor jeder Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags ist durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen, ob die Regelungen unserer Gesellschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz eingehalten werden.

Aufträge werden nur durchgeführt, angenommen bzw. fortgeführt, sofern keine Auftragsrisiken vorliegen oder ausreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden können, ausreichende personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen vorhanden sind und die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden können. Zuständig für die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen ist die Geschäftsführung.

Werden im Rahmen der Abschlussprüfung Informationen bekannt, die bei Auftragsannahme zu einer Ablehnung geführt hätten, wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wären, entscheidet der Vorstandsvorsitzende gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die notwendigen Schritte, einschließlich der Niederlegung des Mandats.

3. Mitarbeiterentwicklung und Bereitstellung von Fachinformationen

3.1. EINSTELLUNG UND BEURTEILUNG VON MITARBEITERN

Auf Basis der Auftragsplanung unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Entscheidung über eine gezielte Mitarbeitersuche zu treffen. Diese Planung hat so frühzeitig zu erfolgen, dass wirksame Maßnahmen zur Mitarbeitersuche getroffen werden können. Bewerber werden in einem Einstellungsgespräch auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die maßgeblichen Beurteilungskriterien dabei sind fachliche Qualifikation, persönliche Eigenschaften und Gesprächsführung. Im Prüfungsbereich werden überwiegend Mitarbeiter mit einem erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiengang sowie möglichst praktischen Vorkenntnissen eingestellt.

Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mindestens einmal im Jahr ein strukturiertes Beurteilungs- sowie Entwicklungsgespräch geführt.

3.2. AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aus- und Fortbildung in unserer Gesellschaft basiert auf den drei Säulen

- Standardausbildung,
- Praktische Ausbildung und
- Lernen durch Literaturstudium sowie praxisinterne Fortbildung.

Wirtschaftsprüfer und fachliche Mitarbeiter sind verpflichtet, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und entsprechend den beruflichen Erfordernissen zu erweitern, insbesondere durch das regelmäßige Studium der einschlägigen Zeitschriften. Spezialisierungs- und Vertiefungskurse sind unter Berücksichtigung der aktuellen und der künftigen Arbeitsbereiche zu strukturieren und im Sinne der Gesamtoptimierung mit dem zuständigen Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Die Personalabteilung überwacht auf Basis der Zeitaufschreibungen und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.3. FACHINFORMATIONEN

Jeder fachliche Mitarbeiter verfügt über einen elektronischen Zugang zur Haufe Suite, Beck-Online sowie der IDW Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, zur Steuerberatung und zur betriebswirtschaftlichen Beratung vorhalten.

Über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und nationale bzw. internationale berufsständische Verlautbarungen wird in unregelmäßigen Abständen in praxisinternen Rundschreiben informiert und – soweit erforderlich – eine einheitliche Handhabung vorgegeben.

4. Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge obliegt dem Vorstand. Ausgangsgrundlage der Gesamtplanung aller Aufträge sind die Einzelplanungen der abzuwickelnden Aufträge. Die gewissenhafte Berufsausübung erfordert einen angemessenen Detaillierungsgrad dieser Einzelplanungen in zeitlicher und personeller Hinsicht.

Auf der Grundlage der übermittelten Einzelplanungen wird eine Gesamtplanung aller Aufträge erstellt. Dabei sind auch die Urlaubsplanung der Mitarbeiter, die für die Aus- und Fortbildung vorgesehenen Zeiten, die geplante Einstellung neuer Mitarbeiter sowie – soweit bekannt – das Ausscheiden von Mitarbeitern zu berücksichtigen.

Mittels einer EDV-gestützten Gesamtplanung aller Aufträge ist sichergestellt, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können. Die Planung ist regelmäßig zu aktualisieren.

5. Umgang mit Beschwerden

Jeder Mitarbeiter ist, wenn er Kenntnis von einer Beschwerde, einem Vorwurf oder einem möglichen Haftungsanspruch erhält, verpflichtet, diese Information unverzüglich an den Vorstand weiterzuleiten. Auf Wunsch des Mitarbeiters wird die Information vertraulich behandelt.

Der Vorstand nimmt gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eine vorläufige Einschätzung des Sachverhalts, insbesondere der Begründetheit und Bedeutung des Sachverhalts, vor.

6. Auftragsabwicklung

Unser Prüfungsansatz gewährleistet die Umsetzung eines risikoorientierten Ansatzes. Arbeitsabläufe und Dokumentationsanforderungen werden klar vorgegeben und überwacht. Bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

6.1. PRÜFUNGSPLANUNG

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes verschaffen wir uns als erstes ein Verständnis über das Unternehmen, seine Branche und sein Umfeld, seiner Rechnungs- und Buchführungsmethoden und seines wirtschaftlichen Erfolgs, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen getroffen, die wiederum die Grundlage für die Planung vom zeitlichen Ablauf und den Umfang der weiteren Prüfungshandlungen darstellen. Ausgehend von der Risikoplanung wird die Prüfungsstrategie festgelegt.

6.2. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer geleitet und überwacht. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sich in einem solchen Umfang an der Auftragsdurchführung zu beteiligen, dass er sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann. Dazu gehört auch, dass er in angemessener Weise überwacht, dass die Mitglieder des Prüfungsteams die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, bei für das Arbeitsergebnis wesentlichen Zweifelsfragen internen oder gegebenenfalls externen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung des Wirtschaftsprüfers erforderlich ist. Der Mitunterzeichner hat sich soweit mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung zu befassen, dass er das Prüfungsergebnis in allen wesentlichen Belangen mittragen kann.

6.3. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND BERICHTSKRITIK

Vor Beendigung des Prüfungsauftrages und der Auslieferung des Berichtes erfolgt die abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer abschließend zu würdigen, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Risikoeinschätzungen und die als Reaktion auf diese Risiken vorgenommen Prüfungshandlungen weiterhin angemessen sind.

Vor Auslieferung der Prüfungsberichte wird im Rahmen einer formellen und materiellen Berichtskritik regelmäßig überprüft, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt.

6.4. QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung nach den im Folgenden ausgeführten Regelungen durchzuführen.

Für Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, die keine gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, ist anhand der vorliegenden Risiken vom Vorstand zu bestimmen, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist. Ist zu Prüfungsbeginn keine Erforderlichkeit ermittelt worden, muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer während der Auftragsbearbeitung auf Umstände und neu gewonnene Erkenntnisse achten, die eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich machen können. In diesem Fall muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer unverzüglich darauf hinwirken, dass ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer benannt wird.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei der gesetzlichen Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse kann nur von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden, der nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist.

6.5. ARBEITSPAPIERE

Das Handbuch zur Qualitätssicherung regelt, dass die Arbeitspapiere in angemessener Zeit nach Beendigung der materiellen Prüfung fertigzustellen sind, d.h. nach Datierung des Bestätigungsvermerks bzw. der Bescheinigung. Dies gilt entsprechend für Prüfungen von Abschlüssen, die für Zwecke eines Konzernabschlusses eines Mutterunternehmens erstellt werden (sog. „Reporting Packages“).

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist gemäß § 51b Abs. 5 Satz 1 WPO die Prüfungsakte spätestens 60 Tage nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zu schließen (vgl. IDW PS 460).

7. Nachschau

Ziel der Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen des Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und in unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehalten wurden.

Die Nachschau wird jährlich und anlassbezogen durchgeführt und bezieht sich auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte.

Die mit der Nachschau beauftragte Person verfügt über die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer/in und ist in die jeweils nachzuschauenden Prüfungsaufträge nicht eingebunden.

V. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE UND INSPEKTION

Mit Datum vom 26. Oktober 2020 wurde die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f) WPO im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Bei der FRTG AG erfolgte noch keine Qualitätskontrollprüfung nach § 57a WPO (Peer Review).

Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund, dass das Qualitätskontrollsystem der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH zuletzt im November 2020 durch eine Qualitätskontrolle geprüft und die nächste Qualitätskontrolle zum 3. November 2026 angeordnet wurde, die Qualitätskontrolle der FRTG AG WPG ebenfalls bis zum 3. November 2026 durchzuführen ist.

VI. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Die FRTG AG hat im Geschäftsjahr 2022 bei dem folgenden Unternehmen von öffentlichen Interesse die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- MedNation AG, Bonn (Jahres- und Konzernabschluss)

VII. FINANZINFORMATIONEN

Im Berichtsjahr 2022 stellt sich der Gesamtumsatz der FRTG AG nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt wie folgt dar:

AUFSCHLÜSSELUNG DER UMSATZERLÖSE IN TEUR	2022
Einnahmen aus Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidiertem Abschluss von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	41
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidiertem Abschluss anderer Unternehmen	467
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der FRTG geprüft werden	
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	33
Gesamt	541

VIII. ERKLÄRUNG DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Der Vorstandsvorsitzende der FRTG AG erklärt:

1. Erklärung zur Wirksamkeit des Internen Qualitätssicherungssystem (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d 2. Halbsatz EU-VO):

Der Vorstandsvorsitzende erklärt, dass alle Maßnahmen zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems ergriffen worden sind und dass das im Abschnitt „Qualitätssicherungssystem“ beschriebene System wirksam ist.

2. Erklärung der Wahrung der Unabhängigkeit (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-VO):

Der Vorstandsvorsitzende erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit, welche im Abschnitt „Unabhängigkeit“ dargestellt sind, Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der FRTG AG sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-VO):

Der Vorstandsvorsitzende erklärt, dass die Berufsträger der FRTG AG zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie im Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ beschrieben, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Düsseldorf, den 30. April 2023

FRTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE - RUSSEL BEDFORD INTERNATIONAL-MITGLIEDER 2022

Land	Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Sitz
Belgien	Wouters, van Merode & Co. B.V.B.A. Bedrijfsrevisoren	Antwerpen
Bulgarien	Primorska Audit Company OOD Assurance & Financial Consultancy	Varna
Dänemark	Please contact Russell Bedford International	Kopenhagen
Deutschland	DOMUS AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -	Berlin
Deutschland	Beeh & Happich Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankfurt
Deutschland	Tomik + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Halle/Westfalen
Deutschland	Doberenz und Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Hamburg
Deutschland	FRTG Group	Düsseldorf
Deutschland	HAAS BACHER SCHEUER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH	München
Deutschland	Limberger Fuchs Koch & Partner mbB Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater	Villingen-Schwenningen
Finnland	TILITOIMISTO K.J. WESTERBERG OY	Tampere
Frankreich	Pyramide Conseils Expertise comptable et commissariat aux comptesTax, Accounting, Audit and Business Advisory Services	Lyon
Frankreich	SAS Étang de Berre EXPERTISE / Groupe AM&A	Istres
Frankreich	SA CEGEX LITTORAL / Groupe AM&A	Marseille
Frankreich	SA ORGATEC / Groupe AM&A	Marseille
Frankreich	SAS FB Audit & Conseil / Groupe AM&A	Marseille
Frankreich	Eolis Expertise comptable et Commissariat aux comptes Accounting, Audits & Payroll Services	Nantes
Frankreich	Saint Honoré Partenaires Cabinet d'audit, d'expertise Comptable et de conseil en finance d'entreprise Audit, Accounting and Corporate Financial Advisory Services	Paris
Griechenland	Interlog S.A.	Athen
Griechenland	Iaspire S.A.	Athen
Griechenland	Action Auditing S.A. Certifies & Registered Auditors	Athen
Irland	Cooney Carey Chartered Accountants, Taxation & Business Advisors	Dublin
Italien	Magagnoli & Associati Consulenza Tributaria, Societaria e Aziendale	Bologna
Italien	Studio Corno Aziendalisti, commercialisti E avvocati internazionali Management, Accounting & Tax Consultants	Mailand
Italien	RUSSEL BEDFORD SITAX Certified Public Accountants, Tax & Business Advisors	Rom
Italien	Moore Rowland Partners Audit Partners SRL	Toskana

Land	Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Sitz
Luxemburg	Hoche Partners Trust Services S.A.S	Luxemburg
Luxemburg	Avega Revision S.À R.L. Cabinet de révision agréé	Luxemburg
Malta	Zampa Debattista Malta Accounting, Audit & Tax Advisors	Mosta
Niederlande	Boon Accountants & Belastingadviseurs	Apeldoorn
Niederlande	VAN DER MEER Accountants & Adviseurs	Gronningen
Niederlande	Stolp + Kab Consultants and Accountants	Amsterdam
Norwegen	Nitter AS	Nesbru
Österreich	Hofer Leitlingen Steuerberatung GmbH	Graz
Polen	RUSSELL BEDFORD POLAND AUDYT SP. Z O.O	Warschau
Portugal	Tocha, Chaves & Associados Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda.	Lissabon
Rumänien	3B Expert Audit SRL Auditors, Accountants, Consultants	Bukarest
Spanien	GNL Russell Bedford Auditors ASEPYME BCN, S.A.P.	Barcelona
Spanien	A.G. Consultores Tax, Legal & Accountants	Madrid
Spanien	Russell Bedford GNL Advisory	Madrid
Spanien	Idea Asesores, S.L. Consulting, Auditing and Tax Services	Malaga
Spanien	Agem Consultores Y Auditores Business Consultants and Auditors Tax and Legal Advisers	San Sebastian
Spanien	Russell Bedford MATÍNEZ Y OJDA AUDITORES,S.L.	Valencia
Spanien	NAVARRO Y LLIMA, S.L.P. Economistas, Auditores y Asesores Fiscales	Zaragoza
Spanien	NAVARRO LLIMA ABOGADOS, S.L. Asesores Legales y Tributarios	Zaragoza
Spanien	NAVARRO Y LLIMA S.L.P. Asesores Legales y Tributarios	Zaragoza
Schweden	LR REVISION & REDOVISNING AB	Stockholm
Schweden	LR REVISION & REDOVISNING SOLLENTUNA AB	Sollentuna
Schweden	GO REVISION & CONSULTING AB	Stockholm
Schweden	LR REVISION STOCKHOLM AB	Stockholm
Tschechien	Euro-Trend Audit, A.S. Auditors, Accountants & Corporate Consultants	Prag
Ungarn	ICT EURÓPA FINANCE KFT INTERNATIONAL CONSULTING TEAM AUDIT KFT	Budapest
Zypern	Russell Bedford Isomar Cy Limited	Limassol
Zypern	INTERTAXAUDIT Audit - TAX - Assurance	Nikosia